

**Pressemitteilung KoBa Harz  
30.08.2018**

## **Die KoBa Harz informiert: Neues Förderprogramm für Langzeitarbeitslose – die Details zum neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

**Das Bundeskabinett hat vor kurzem der Einführung eines Regelinstrumentes zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langezeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt auf Grundlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs von Arbeitsminister Hubertus Heil zugestimmt.**

Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren existiert nach wie vor eine relativ große Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die ohne intensive Unterstützungsangebote absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Das neue Programm soll dabei helfen, dieser Personengruppe mit Hilfe einer intensiven Betreuung, individueller Beratung und wirksamer Förderung wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit langzeitarbeitslosen Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbstätig waren. Dabei sollen Arbeitgeber in den ersten beiden Jahren auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns Zuschüsse von bis zu 100 Prozent des Arbeitslohns erhalten. Danach sinkt der Lohnkostenzuschuss um jährlich 10 Prozent.

Mittel- und langfristiges Ziel ist es, am Ende den Übergang aus der geförderten in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Deshalb werden auch eine beschäftigungsbegleitende Förderung, Weiterbildungen und betriebliche Praktika möglich sein. Dafür sind bis 2022 insgesamt vier Milliarden Euro vorgesehen, um insgesamt in ganz Deutschland ca. 150.000 Stellen zu fördern.

Zusätzlich zu den oben genannten Neuerungen wird die Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. So sollen alle Personen gefördert werden können, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, unabhängig davon, ob Vermittlungshemmnisse vorliegen oder nicht. Daher soll der neue Lohnkostenvorschuss pauschal ausgezahlt werden. Für ein mindestens zweijähriges Arbeitsverhältnis erhalten Arbeitgeber so einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 Prozent im ersten und 50 Prozent im zweiten Jahr der Beschäftigung. Außerdem soll – wie auch im Regelinstrument – eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der Teilnehmenden erfolgen.

Geplanter Start für die Neuerungen ist der 01. Januar 2019.

### **Pressekontakt KoBa Harz:**

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 - 3235 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: [presse@koba-jobcenter-harz.de](mailto:presse@koba-jobcenter-harz.de)